

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab 1.1.2020

### 1. Unser Angebot

HEKS Linguadukt beider Basel vermittelt interkulturelle Dolmetschende für konsekutives Dolmetschen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Weitere Informationen finden sich auf <https://www.heks.ch/was-wir-tun/heks-linguadukt-beider-basel>.

Die Dolmetschenden sind beim Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) angestellt. HEKS-Linguadukt übernimmt die Entlohnung, die Entrichtung der Sozialleistungen und personaladministrative Aufgaben. HEKS-Linguadukt schult die Dolmetschenden, bietet ein spezifisches Weiterbildungsangebot an und führt regelmässige Intervision und nach Bedarf Supervision durch.

### 2. Datenschutz

HEKS interkulturelle Dolmetschende übertragen ihre Aufträge nicht an Drittpersonen und bearbeiten die Informationen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Zwecks. Sie sind an die Schweigepflicht gebunden und beachten allgemeine rechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Auftraggebende verpflichten sich ihrerseits die Personendaten von Linguadukt-Dolmetschenden zu schützen und nicht an dritte Personen, KlientInnen und PatientInnen weiterzugeben.

Rückmeldungen jeglicher Art zu den Dolmetscheinsätzen können an HEKS-Linguadukt gerichtet werden.

### 3. Geschäftsabwicklung

Die Dolmetschenden sind ausschliesslich über die Vermittlungsstelle Linguadukt zu bestellen. Die Aufträge können online oder mittels eines Auftragsformulars (<https://www.heks.ch/media/591>) per Email und nur in dringenden Fällen auch telefonisch erteilt werden. Mit der Erteilung des Auftrags sind die vorliegenden AGBs verbindlich.

Bei der Bestellung von Dolmetschenden ist gemäss **Datenschutzrichtlinien** von HEKS empfohlen, Patienten- und Klientendaten verschlüsselt zum Beispiel als Fallnummer, Dossiernummer oder nur die Initialen mit Geburtsdatum zu übermitteln. Es besteht die Möglichkeit, die Daten via verschlüsselte Mail zu verschicken. Werden Personen-, Patienten- und Klientendaten unverschlüsselt verschickt, kann HEKS keine Datenschutzsicherheit garantieren. Personendaten und Telefonnummern der Dolmetschenden unterstehen ebenfalls dem Datenschutz und dürfen nicht zu eigenen Zwecken genutzt oder an Dritte weitergegeben werden.

Der organisierte Dolmetscheinsatz wird durch HEKS-Linguadukt bestätigt. Die beauftragten Dolmetschenden bringen einen Arbeitsrapport mit auf dem die Einsatzdauer (Präsenzzeit) eingetragen und von der Fachperson bzw. der Gesprächsleitung unterzeichnet werden muss.

Blatt wenden

**HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ**

**Linguadukt beider Basel**  
Pfeffingerstrasse 41  
Postfach  
4002 Basel

Tel. 061 367 94 00  
linguadukt.basel@heks.ch  
<http://linguadukt-basel.heks.ch>, [www.heks.ch](http://www.heks.ch)  
PC 40-20320-1



Sollte sich während des Dolmetscheinsatzes mit den Dolmetschenden eine weitere Terminvereinbarung ergeben, so gilt diese direkte Abmachung. Die Dolmetschenden melden Folgetermine an HEKS-Linguadukt.

Die Dolmetschenden dürfen PatientInnen und KlientInnen nicht in andere Institutionen begleiten, ohne dass ein offizieller Auftrag mit HEKS-Linguadukt abgesprochen ist.

Anhand der Arbeitsrapporte stellt HEKS-Linguadukt monatlich Rechnung an die AuftraggeberInnen.

Vom Auftrag abweichende Vereinbarungen sind mit HEKS-Linguadukt abzusprechen.

## **4. Rahmenbedingungen**

### **4.1 Kosten**

Als Mindesteinsatz berechnet HEKS-Linguadukt immer eine Stunde. Aufträge, die länger als eine Stunde dauern, werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet. Gebuchte bzw. reservierte und nicht in Anspruch genommene Einsatzzeit wird zu einem niedrigeren Tarif verrechnet.

Aufträge zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr werden mit einem Zuschlag von 25% sowie an Wochenenden und Feiertagen mit einem Zuschlag von 50% verrechnet.

Aufträge sollen möglichst frühzeitig angemeldet werden. Für kurzfristige Aufträge oder für eine beschleunigte Auftragsbearbeitung innert 24 Stunden verrechnet Linguadukt einen Expresszuschlag. Für die Berechnung der 24-Stunden-Frist sind Wochenenden und Feiertage ausgenommen.

### **4.2 Annullierung von Aufträgen**

Die Annullierung von Aufträgen ist bis 24h (ausgenommen Wochenende und Feiertage) vor Einsatzbeginn der Dolmetschenden kostenlos. Annullierungen müssen schriftlich erfolgen.

Bei nicht rechtzeitig abgesagten Aufträgen wird HEKS-Linguadukt mindestens eine Stunde zum vollen Tarif sowie den Rest der vereinbarten/reservierten Zeit zu einem niedrigeren Tarif verrechnen.

## **5. Preise**

Tarif Dolmetschen	CHF	89.-- pro Stunde
Tarif Dolmetschen für Firmen	CHF	109.-- pro Stunde
Reservierte, aber nicht in Anspruch genommene Einsatzzeit	CHF	65.-- pro Stunde
Expresszuschlag für Aufträge innerhalb 24h:	CHF	20.-- pauschal
Einsatzpauschale: Basel-Stadt	CHF	12.-- pauschal
Baselland u. Riehen/Bettingen	CHF	30.-- pauschal
Baselland	CHF	50.-- pauschal
Ab 50 Km effektiver Zeitaufwand, zuzüglich anfallende Fahrspesen	CHF	65.-- pro Stunde

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen inbegriffen.

HEKS behält sich vor, die Preise auf Anfang eines neuen Jahres zu erhöhen.

## **6. Schlussbestimmungen**

Im Übrigen gelten die auftragsrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (Art. 394 ff. OR).